

DOKUMENT 32

(POLEN)

„Vor über zwei Jahren folgten wir dem Appell des Hauptvorstandes des Polnischen Jugendverbandes zur Gestellung für die Einberufung als Bergbaupioniere. Man schickte uns in die Bergbauschule und danach fing unsere Arbeit auf der Grube M. Thorez in Waldenburg an.

Die in der Arbeitsverpflichtung bestimmten zwei Jahre sind vergangen und wir arbeiten weiter auf dieser Kohlengrube.

(Es folgten Klagen über die Interesselosigkeit des polnischen Jugendverbandes an den Dienstverpflichteten.)

Auch die Direktion unserer Grube sollte den Teilnehmern der Pioniergestellung, die ihre befohlene Arbeitszeitverpflichtung erfüllt haben und weiter im schönen Bergbauberuf arbeiten, grösseres Interesse entgegenbringen. Sage, Redaktion, haben wir das nicht verdient?

Bergleute der Pioniergestellung
des Bergwerkes M. Thorez"

Quelle: „Sztandar Mlodych“, Warschau, 17. Februar 1955.

DOKUMENT 33

(POLEN)

„Wir sind Absolventen der Berufsvorbereitungsschule Nr. 2 in Tarnowitz. Diese Schule besuchten wir sechs Monate und lernten dort den Bergmannsberuf in vollem Verständnis für die uns von der Partei gestellte Aufgabe.

Nach Abschluss des Schulbesuches erhielten wir eine Arbeitsverpflichtung in die Niederschlesische Bergbauindustrie in Waldenburg auf der Grube „Victoria“, Schacht „Witold“.

Als wir noch zur Schule gingen, wurden uns „goldene Berge“ versprochen, doch schon als wir in das Haus des jungen Bergmanns in Boguszow kamen, sahen wir, dass es anders ist.“

(Es folgten Klagen über Nichteinhalten von Versprechungen (keine Kleidung, Wäsche usw.))

Quelle: „Sztandar Mlodych“, w.o.

In der TSCHECHOSLOWAKEI bestimmt des Gesetz Nr. 241 aus dem Jahre 1948 über den Fünfjahresplan zur Entwicklung der Wirtschaft folgendes über die Beschaffung neuer Arbeitskräfte:

DOKUMENT 34

(TSCHECHOSLOWAKEI)

Abschnitt 22:

(1) Alle tschechoslowakischen Bürger sollen in gleicher Weise zur Erreichung der Ziele des Fünfjahrplanes beitragen. Das Volumen der Arbeitskräfte, das in Betrieben und Einrichtungen beschäftigt wird, soll das erforderliche Mindestmass niemals überschreiten. Es soll angemessen verteilt und die aufgewendeten Arbeitsstunden sollen in vollem Umfang ausgenutzt werden.

(2) Um die Produktionsziele des Fünfjahrplanes zu erreichen, soll das in der Volkswirtschaft beschäftigte Volumen an Arbeitskräften gegenüber 1948 um durchschnittlich 5,6 % erhöht werden, wobei die Zahl der in der Industrie beschäftigten Personen um 18,5 % und die Zahl der in der Bauindustrie beschäftigten Personen um 50 % erhöht werden soll.

(3) Neue Arbeitskräfte sollen insbesondere auf folgende Weise beschafft werden:

- a) Durch den geplanten Einsatz junger Leute,
- b) durch Erhöhung der Zahl der in Arbeit stehenden Frauen,